

Bemerkungen zur ethischen Indikation

Das Thema „ethische Indikation“, d. h. die Unterbrechung einer Schwangerschaft nach Vergewaltigung, wurde in den letzten Jahren von den verschiedenen daran interessierten Kreisen lebhaft diskutiert. Von den Juristen nenne ich hier den niedersächsischen Justizminister von Nottbek¹ und den Bundesjustizminister Stammerger². Von den Theologen seien Thieleke, Hamburg, Karl Barth, Basel, A. Hartmann SJ, benannt. Aus dem Kreis der Ärzte nahmen Gründler³, Sondermann⁴, Grete Albrecht⁵, Oesling-Voß⁶ und andere das Wort. Die Stellungnahme der Autoren ist keineswegs einheitlich; die einen sind für die ethische Indikation und wollen vor allem verhindern, daß der Gesetzgeber die Meinung einer „weltanschaulich gebundenen“ Minderheit der Allgemeinheit aufzwinge. Die andern wollen die Entscheidung der Frau überlassen, was eine ungeheuere Belastung, nicht nur ihres Gewissens, sondern auch ihres natürlichen Mutterempfindens bedeuten kann.

Den umfangreichen und überaus ernsten Fragekomplex hat Pater A. Hartmann SJ, im

¹ v. NOTTBEK: *Wer ohne Schuld handelt*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962, Nr. 41, 2083.

² STAMMBERGER: *Apell an die Gewissen — ein Wort zur ethischen Indikation*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962, Nr. 41, 2084..

³ GRÜNDLER: *Ethische Indikation*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962, Nr. 42, 2135.

⁴ SONDERMANN: *Über die sogenannte ethische Indikation*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962, Nr. 44, 2257.

⁵ ALBRECHT: *Stellungnahme des deutschen Ärztebundes zur Frage der ethischen Indikation*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962, Nr. 44, 2260.

⁶ OESLING-VOSS: *Gretchenfrage für die evtl. soziale Ethik*. In: *Ärztliche Mitteilungen* 1962 Nr. 46, 2377.

Bd. 171 dieser Zeitschrift, eingehend behandelt. Seine Ausführungen veranlassen mich, einige, auf die letzten Jahre meiner Tätigkeit als Direktor der Tübinger Frauenklinik zurückgehende Bemerkungen zu machen.

Als bald nach dem Einmarsch der siegreichen Fremdtruppen kamen immer mehr Frauen wegen „Vergewaltigung“ in die Klinik; zum Glück war eine nachfolgende Schwangerschaft die Ausnahme. Da, wo wir eine solche feststellen konnten, waren die Frauen zutiefst empört über den mehr als brutalen Eingriff in ihre Persönlichkeit, verlangten die vom damaligen Gesetz verbotene Schwangerschaftsunterbrechung und wollten im Fall der Ablehnung „ins Wasser gehen oder das geborene Kind umbringen“.

Auch mancher aus dem Weltkrieg heimkehrende Ehemann war über die Vergewaltigung seiner Frau so empört und erschüttert, daß er bedauerte, nicht auf dem Schlachtfeld gefallen zu sein, und die Aufnahme des zu erwartenden Kindes in seine Familie ablehnte. Ja, einer sprach sogar von Scheidung seiner bisher harmonischen Ehe, so daß ich ihn fragte, ob es nicht richtiger sei, seiner Frau in ihrer großen Not beizustehen, anstatt sie zu verlassen.

Während, wie erwähnt, die Schwangerschaftsunterbrechung vom Gesetz früher nicht erlaubt war, setzen sich neuerdings maßgebende Juristen für ihre Freigabe im Fall der Vergewaltigung ein, weil nach ihrer Ansicht eine Schwangerschaft nach Vergewaltigung bei der Frau eine menschlich unüberwindliche und ihr nicht zumutbare Abneigung gegen das kommende Kind auslöse, so daß sie eine Schwangerschaftsunterbrechung für gerechtfertigt halten. Sosehr die genannte Begründung für manche Fälle gelten mag, so darf man sie doch keinesfalls verallgemeinern und daraus das generelle Recht auf Schwangerschaftsunterbrechung ableiten.

Mit der Ablehnung einer Schwangerschaftsunterbrechung haben wir Ärzte unsere Aufgabe keinesfalls erfüllt; vielmehr fängt diese jetzt erst an. Wir müssen uns um das weitere Schicksal der Frauen kümmern und ihnen über den ersten Schock hinwegzuhelfen versuchen. In einem mir unvergeßlich gebliebenen Fall

hatte ich nach Ablehnung der von der Frau auch im Interesse ihrer ehelichen Kinder stürmisch verlangten Schwangerschaftsunterbrechung dafür gesorgt, daß das kommende Kind nicht in der Familie aufgenommen werden mußte, sondern in einem Heim untergebracht werden konnte. Um der Frau die schwere seelische Belastung durch die Geburt des ihr aufgezwungenen Kindes möglichst zu erleichtern, hatte ich sie zur Entbindung in die Klinik eingeladen und die Geburt selbst geleitet. Zu meiner größten Überraschung gab die Frau, angesichts des Neugeborenen – das Kind, das sie hatte umbringen wollen – jetzt nicht mehr her, mit der Begründung: „Das Kind hat schon keinen Vater, es ist Fleisch von meinem Fleisch, und ich will ihm eine Mutter sein.“ Vor dieser fundamentalen Änderung der seelischen Einstellung zu einem unerwünschten Kind kann man nur die größte Hochachtung haben, einerlei, ob sie auf einem natürlichen Muttertrieb oder auf ein sittliches Verpflichtungsgefühl dem Neugeborenen gegenüber zurückgeht.

Man sieht, daß sich die letzte Einstellung zu einem unerwünschten Kind oft erst zeigt, wenn die Mutter das geborene Kind gesehen, eine zeitlang erlebt oder am Ende gar gestillt hat. Es ist daher nicht angängig, künftig grundsätzlich die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung anzustreben mit der Annahme einer unüberwindlichen und menschlich nicht zumutbaren Abneigung der Mutter gegen das ihr aufgezwungene Kind. Die Änderung der Einstellung einer werdenden Mutter zu einem unerwünschten Kind ist uns seit langem auch sonst bekannt, wie ein eindrucksvolles Beispiel zeigen soll.

Eine mit einem Wissenschaftler verheiratete Frau wollte gleich ihre erste Schwangerschaft in der jungen Ehe unterbrochen haben, mit der eigenartigen Begründung: „Ich habe nicht geheiratet, um Kinder in die Welt zu setzen, sondern um mit meinem Mann wissenschaftlich zu arbeiten.“ Die Frage, ob ihr Mann mehr Wert auf ihre wissenschaftliche Arbeit lege als auf einen Leibesnachkommen, hatte sie sich gar nicht gestellt. Wegen ihrer völligen Unbelehr-

barkeit und ihrer geradezu verletzenden Aufdringlichkeit hatte ich sie gebeten, mein Zimmer zu verlassen. Zu meiner größten Überraschung kam sie später zur Entbindung in die Klinik, wo ich die Geburt selbst geleitet habe. Vom ersten Anblick des Neugeborenen war die Frau so überwältigt, daß sie sich gar nicht genug bedanken konnte für das ihr durch Ablehnung der Schwangerschaftsunterbrechung aufgezwungene Mutterglück. Sie bekam, nachdem durch die Geburt der eingeschlafene Muttertrieb wieder erwacht war, später noch drei weitere Kinder und hat mir auch später immer wieder dankerfüllte Briefe geschrieben.

Auch bei mancher unehelichen Mutter geht die anfängliche Ablehnung des Kindes schon bei den ersten intra-uterinen Kindsbewegungen, dieser ersten Zwiesprache zwischen Mutter und Leibesfrucht, über in eine Freude auf das Kind, und nach der Geburt lehnt manche uneheliche Mutter die Abgabe ihres ursprünglich unerwünschten Kindes zur Adoption ab.

Völlig unhaltbar ist auch die von den Gegnern des dem Schutze der Leibesfrucht dienenden § 218 immer wieder aufgestellte Behauptung, daß ein unerwünschtes Kind kein Glück für seine Eltern sein könne. Ich kenne unerwünschte Kinder, die später der Stolz der Familie wurden, und ich kenne erwünschte Kinder, die im Gefängnis endeten und ihrer Familie Schimpf und Schande brachten.

Will man die „ethische Indikation“ künftig anerkennen, dann muß vor der Schwangerschaftsunterbrechung die Tatsache der Vergewaltigung festgestellt werden. Mehrere meiner früheren Patientinnen hatten zunächst eine Vergewaltigung vorgegeben, um eine an sich unerwünschte Schwangerschaft loszuwerden. Aber schon aus der Größe der Gebärmutter ergab sich nicht selten, daß die Schwangerschaft älter sein mußte als der angegebene Zeitpunkt der Vergewaltigung. Da obendrein die gesetzliche Zulässigkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung gleich nach dem zweiten Weltkrieg sehr umstritten war, wurde auf meine Veranlassung eine aus Juristen und Ärzten bestehende Kommission eingesetzt, die die Tatsache der Vergewaltigung

prüfte und gegebenenfalls ihre Zustimmung zu einer etwaigen Schwangerschaftsunterbrechung erteilte. Aber auch dabei kamen immer wieder Irrtümer vor; mehrfach konnte ich, trotz des Zeugnisses der Kommission und der Zustimmung zur Schwangerschaftsunterbrechung, auf Grund des gynäkologischen Befundes den Frauen sagen, daß die Schwangerschaft nicht aus der Vergewaltigung stammen konnte, was sie dann auch zugaben, so daß die Schwangerschaftsunterbrechung unterblieb.

Eine letzte Frage ist, ob sich die Frau später über die Schwangerschaftsunterbrechung nicht Vorwürfe macht. Nach mancher, von anderer Seite mit voller Zustimmung der Frau durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechung aus sozialer Indikation, habe ich mehrfach erlebt, daß die Frauen den Eingriff später schwer bereuten, von Gewissensbissen geplagt wurden und ihren Seelenfrieden verloren hatten. Eine dieser Frauen hat mir einmal gestanden: „Am liebsten möchte ich mir auf der Straße begegnende kleine Kinder stehlen, um an ihnen gutzumachen, was ich an meiner eigenen Leibesfrucht gesündigt habe.“ Ja, manche machten dem Arzt, der die Unterbrechung vornahm, direkt Vorwürfe. Auf meinen Einwand, daß sie ja doch selbst die Unterbrechung gewünscht hätten, bekam ich die Antwort: „Das stimmt, aber der Arzt hätte doch wissen müssen, daß mich das hinterher reut.“

Die vorstehenden Ausführungen sollen zeigen, daß die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung nach Vergewaltigung nicht nur eine formal-juristische Frage darstellt, sondern ein überaus ernstes ethisches und psychologisches Problem bedeutet. Keinesfalls kann man das durch Vergewaltigung einer Frau angetane Unrecht wieder gutmachen durch das in einer Schwangerschaftsunterbrechung liegende Unrecht an der Leibesfrucht, was manche direkt als gesetzlich zugelassenen Mord bezeichnen, was sie um so mehr beanstanden, als das Gesetz ja die Todesstrafe für einen Mörder seit langen ablehnt. (v. Hase, Zeitschrift für ev. Ethik 1960 Nr. 2, 111.)

August Mayer

Atom und Seele

Jeder lebendige Organismus, sei er Pflanze, Tier oder Mensch birgt ein Geheimnis, um dessen Enthüllung sich Jahrtausende inständig bemüht haben. Vor allem der menschliche Organismus ist unerbittlich rätselhaft, weil er Bewußtsein hat, Selbstbewußtsein, weil er fühlen, wollen und denken kann – und um den Menschen geht es uns ja zuerst.

Es ist immer noch nicht deutlich genug erkannt worden, daß wir im Atomzeitalter gezwungen und verpflichtet sind, die Frage nach dem Leib und nach der Seele neu zu stellen, und zwar deshalb, weil wir heute ein Wissen haben, das früheren Jahrhunderten versagt blieb, weil wir in der glücklichen Lage sind, eine Unbekannte aus dem uralten Leib-Seele-Problem eliminieren zu können; denn wir wissen heute sicher, daß die Atome wirkliche Dinge sind, und wir wissen, daß unser Leib aus Atomen besteht, aus den Atomen des Kohlenstoffs, Sauerstoffs, Stickstoffs, Wasserstoffs.

Wenn dem aber so ist, wie kann es geschehen, daß dieser Leib lebt, daß er Bewußtsein hat, daß er denkt? Erscheint diese Frage heute nicht in einem neuen, grellen und aufdringlichen Licht? Und doch wird sie nicht gestellt. Es ist ein unheimliches Zeichen unserer Zeit, daß sie nicht gestellt wird – mit dem Ernst nämlich und der Leidenschaft, die ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht zuständen. Es ist so, als wäre sie von tausend täuschenden Kulissen verdeckt, von tausend Stimmen flüsternd niedergehalten, als wäre sie umspült vom Schlamm der Langeweile. Man redet an ihr vorbei.

Wie alle großen Themen abendländischen Denkens ist auch das Leib-Seele-Problem von den Griechen präzisiert worden. Demokrit begründete mit einem erstaunlichen und genialen Tiefblick die Atomtheorie. Er lehrte, daß jeder Körper aus kleinsten Teilchen, aus Atomen bestehe, die mit Bindungskräften begabt seien. Alle Veränderung sei nur Verbindung und Trennung von Atomen. Diese Theorie hat sich heute endlich nach einem Jahrtausende währenden Kampf als richtig erwiesen, insofern